

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

zum Thema:

Stand und Verfahren der Lehrkräfteeinstellungen zum Schuljahr 2025/2026

und **Antwort** vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23331

vom 15. Juli 2025

über Stand und Verfahren der Lehrkräfteeinstellungen zum Schuljahr 2025/2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte haben sich zum Schuljahr 2025/26 in Berlin auf eine Einstellung beworben (bitte nach Laufbahnbewerbenden und Quereinsteigenden differenzieren)?

Zu 1.: Die Anfrage bezieht sich auf voll ausgebildete Lehrkräfte. Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg bewerben sich erst für eine berufsbegleitende Ausbildung mit dem Ziel der vollen Lehramtsbefähigung. Daher werden sie bei der Beantwortung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich beim Bewerbungs- und Auswahlverfahren um ein dynamisches Verfahren. Auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden neu eingehende und geprüfte Bewerbungen dem Auswahlverfahren laufend hinzugefügt. Daher entstehen wöchentlich neue Datenlagen.

Vor den eigentlichen Auswahlverfahren fanden bereits vorgezogene Verfahren mit den Berliner Absolventen statt. Bei positiver Entscheidung wurden diese Bewerbenden nicht mehr in die späteren Auswahlverfahren einbezogen.

Insgesamt lagen zum Zeitpunkt der Auswertung (17.07.2025) 1.100 Bewerbungen vor.

2. Wie viele dieser Bewerber*innen haben bis zum Stichtag 30. Juni 2025 ein konkretes Einstellungsangebot erhalten?

Zu 2.: Genaue Stichtage sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht auswertbar. Aktuell wurden bisher ca. 750 Laufbahnbewerbende für eine Einstellung in den Berliner Schuldienst ausgewählt.

Auch derzeit finden weitere Auswahlentscheidungen statt. Die Anzahl wird sich daher noch erhöhen.

3. Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte befanden sich zum Stichtag 30. Juni 2025 ohne Einstellungsversuche trotz fristgerechter Bewerbung?

4. Welche Gründe wurden diesen Bewerber*innen seitens der Schulbehörden oder Personalstellen für das Ausbleiben eines Angebots mitgeteilt?

Zu 3. und 4.: Genaue Stichtage sind in dem Verfahren nicht auswertbar. Die Liste der Bewerbenden wird fortlaufend aktualisiert, sowohl durch neue Bewerbungen und insbesondere durch Erfassen bereits getroffener Auswahlentscheidungen, bei denen sich die Einstellungsvorgänge aktuell im Prozess befinden.

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben ein Einstellungsangebot oder eine Abfrage zu einem Einsatz in einer Bedarfsregion erhalten. Die entsprechenden Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Absagen an Bewerbende sind möglich, wenn diese einen Einsatz außerhalb ihrer bevorzugten Regionen oder Schularten ausschließen und für diese Bereiche kein Bedarf besteht.

5. In welchem Umfang wurden Bewerber*innen aus anderen Bundesländern trotz vorhandener Laufbahnbefähigung nicht berücksichtigt?

Zu 5.: Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern wurden berücksichtigt, sofern für eine bestehende Beschäftigung im jeweiligen Bundesland eine Freigabeerklärung vorlag. Ohne eine solche Freigabe wurden Bewerbungen nicht berücksichtigt.

6. Wie viele Einstellungen konnten zum Stichtag 30. Juni 2025 nicht fristgerecht abgeschlossen werden, obwohl ein Bedarf an den Schulen gemeldet war?

Zu 6.: Die Einstellungsprozesse sind erst mit der Vertragsunterzeichnung abgeschlossen. Zum Stichtag 30. Juni 2025 ist keine Frist zur Vertragsunterzeichnung mit dem Ziel einer Tätigkeitsaufnahme zum Schuljahr 2025/2026 verstrichen.

7. Wie hoch ist der Einstellungsbedarf an den Berliner Schulen für das Schuljahr 2025/26 (bitte nach Schulart und Bezirk aufgeschlüsselt)?

Zu 7.: Während des Prognosezeitraumes zur Personalausstattung für das kommende Schuljahr erfolgt keine nach Schulart/Einzelschule differenzierte Datenerhebung für Einstellungsprozesse, da diese durch andere Prozesse wie Umsetzung und Abordnungen überlagert werden. Vgl. auch Antwort zu 8.

8. Wie viele Stellen wurden tatsächlich zur Ausschreibung und Einstellung für das Schuljahr 2025/26 freigegeben?

Zu 8.: Die Ausschreibungen erfolgen als Dauerausschreibungen unabhängig von der konkreten Anzahl von erforderlichen Einstellungen. Die Anzahl der einzelnen Einstellungen ist auch abhängig, in welchem Umfang die einzustellenden Personen tätig werden möchten.

Insgesamt wurden Einstellungen von Lehrkräften im Umfang von bisher 3.455 Vollzeitanteilen (VZE) freigegeben.

9. Auf welcher Grundlage erfolgt die Freigabe von Einstellungskontingenten durch die Bildungsverwaltung?

Zu 9.: Grundlage für die Freigabe von Einstellungskontingenten durch die Bildungsverwaltung sind die im Bericht „Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung“ - Jährlicher Bericht - 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023 - Drs. Nr. 19/1350 (B.87) - veröffentlichten Modellrechnungen zum Bedarf und Bestand an Lehrkräften in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräften für das jeweilige Schuljahr.

10. Wie viele Lehrkräftestellen wurden für das Schuljahr 2025/26 in Stellen anderer Professionen umgewandelt (bitte nach Schulform und Bezirk sowie Profession)?

Zu 10.: Berlinweit wird ein Anteil von 3 % multiprofessioneller Kollegien zur bedarfsgerechten Förderung von Schülerinnen und Schülern bei gleichzeitiger Entlastung von Lehrkräften, die über die spezifischen Kompetenzen nicht verfügen, angestrebt. Diese Prozesse sind mit Blick auf das Schuljahr 2025/2026 noch nicht abgeschlossen, so dass eine detaillierte Auswertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend ist.

11. Welche Stellen wurden durch die Streichung der Profilstunden II eingespart (bitte genaue Zahl und Auswirkungen auf die Stundenpläne)?

Zu 11.: Das Aussetzen des Profilbedarfes II hat im Schuljahr 2024/2025 zu einem Minderbedarf von 310 VZE geführt. Die Erstellung der Stundenpläne erfolgt in der jeweiligen Einzelschule. Hierzu liegen keine zentralen Auswertungen vor.

12. Wie viele befristet angestellte Lehrkräfte ohne volle Lehramtsbefähigung erhalten zum Schuljahr 2025/26 keine Vertragsverlängerung?

Zu 12.: Die Einstellungsprozesse sind auch hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen.

13. Aus welchen Gründen wird auf eine Weiterbeschäftigung dieser Lehrkräfte verzichtet, obwohl ein Personalmangel besteht?

Zu 13.: Eine konkrete Begründung ist hier nicht möglich, sondern vom Einzelfall abhängig. Gründe für ein Ausbleiben einer Weiterbeschäftigung können ebenso in veränderten Bedarfen der Einzelschule liegen wie in der nicht ausreichenden Qualität der erbrachten Arbeitsleistung von Lehrkräften ohne volle Lehrbefähigung, aber auch in veränderten Lebenssituationen der zuvor befristet beschäftigten Personen (z. B. bei Studierenden). Die Entscheidung zur Weiterführung von befristeten Verträgen liegt primär bei der Schulleitung der jeweiligen Einzelschule und den beschäftigten Personen selbst.

Berlin, den 28. Juli 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie